

Sind Demokratien souveräner als Autokratien?

Lars Brozus

Staatliche Souveränität ist zweifellos ein zentrales Konzept internationaler Politik.¹ Im Kern besagt der Begriff, dass Staaten zum einen die oberste politische Autorität innerhalb eines Herrschaftsverbands verkörpern. Zum anderen verkehren sie auf internationaler Ebene von Gleich zu Gleich miteinander. Entsprechend etabliert die Charta der Vereinten Nationen (UN) – quasi die Spitzenorganisation der Staatengemeinschaft – den „Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder“.² Souveräne Gleichheit bzw. Unverletzlichkeit der Staaten war indes in rechtlicher Hinsicht bis ins 20. Jahrhundert und ist in empirischer Hinsicht bis heute eine Fiktion.³ Mächtige Staaten üben von jeher größeren Einfluss auf die internationale Politik wie auch auf die Angelegenheiten schwacher Staaten aus.

Aber können verschiedene Grade der Souveränität gemessen werden? Die den politischen Konventionen der Staatengemeinschaft entsprechende Definition von Souveränität kennt nur zwei Ausprägungen: Souveränität liegt entweder vor, oder eben nicht.⁴ Folgt man dieser Dichotomie, ist die Antwort einfach: Autokratien und Demokratien unterscheiden sich nicht voneinander, sofern sie als souveräne Mitglieder der Staatengemeinschaft anerkannt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Herrschaftsordnung im Inneren spielt für den Status als souveräner Staat in der internationalen Politik keine Rolle.

1 Die Literatur zu Souveränität in der internationalen Politik ist praktisch unübersehbar. Vgl. nur Andreas von Arnould et al., *Souveränität im Wandel*, in: *Die Friedens-Warte*, Heft 1, 2009; Robert Jackson, *Sovereignty. Evolution of an Idea*, Cambridge 2007; Hent Kalmo und Quentin Skinner (Hrsg.), *Sovereignty in Fragments. The Past, Present and Future of a Contested Concept*, Cambridge 2010; Stephen D. Krasner, *Sovereignty: Organized Hypocrisy*, Princeton 1999.

2 Vgl. Charta der Vereinten Nationen, Art. 2, Nr. 1, in: Peter J. Opitz, *Die Vereinten Nationen. Geschichte, Struktur, Perspektiven*, München 2002, S. 283.

3 Vgl. Frithjof Ehm, *Das völkerrechtliche Demokratiegebot. Eine Untersuchung zur schwindenden Wertneutralität des Völkerrechts gegenüber den staatlichen Binnenstrukturen*, Tübingen 2013.

4 Vgl. Jackson, *Sovereignty*, a.a.O. (Anm. 1), S. 16: „Souveränität ist keine Frage des Grades. Wie gezeigt, ist sie kategorial: entweder/oder“ (Übers. d. Verf.).

Die in der konventionellen Definition von Souveränität angelegte dichotomische Betrachtung trägt dazu bei, die Fiktion der Gleichheit der Staaten konzeptionell am Leben zu erhalten.⁵ Die realen Unterschiede zwischen Staaten spiegeln sich jedoch in einer wissenschaftlichen Kontroverse über die Bedeutung von Souveränität.⁶ Neben die dichotomische Auffassung tritt eine dynamischere Interpretation, die Souveränität nicht kategorial definiert, sondern mit konzeptionellen Abstufungen arbeitet. Souveränität lässt sich demnach in vier Bestandteile ausdifferenzieren:⁷

- Innere Souveränität: Damit ist die autonome und effektive Regelsetzung und Regeldurchsetzung eines Staates auf seinem Territorium gemeint.
- Interdependenz-Souveränität: Dies bezieht sich auf die effektive Kontrolle über grenzüberschreitende Austauschprozesse.
- Internationale rechtliche Souveränität: Hierunter wird die wechselseitige rechtliche Anerkennung als souveräner Staat verstanden.
- Äußere oder Westfälische Souveränität:⁸ Hier geht es um die Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer souveräner Staaten.

Wird Souveränität in diese vier Dimensionen ausdifferenziert und so operationalisiert, dass sie gemessen werden kann, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Demokratien und Autokratien. Es spricht viel dafür, dass Demokratien über mehr Souveränität als Autokratien verfügen.

Souveränität als statisches oder dynamisches Konzept

Rekonstruktionen der politischen, rechtlichen und ethischen Deutungen von Souveränität zeigen, dass der Begriff in historischer Perspektive nicht als statisches, sondern als dynamisches Konzept interpretiert werden sollte.⁹ Deutlich wird dies anhand der Debatte über das Nichteinmischungsgebot, das als Kern der äußeren oder Westfälischen Souveränität gilt. Geradezu in Umkehrung des jetzigen Begriffsgehalts propagierten sowohl politische wie auch recht-

5 Dafür mag es durchaus gute Gründe geben, vgl. Bardo Fassbender, Die souveräne Gleichheit der Staaten – ein angefochtenes Grundprinzip des Völkerrechts, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 43, 2004, S. 7-13.

6 Vgl. Jackson, *Sovereignty*, a.a.O. (Anm. 1), S. 14-19, der das Souveränitätsverständnis von Krasner, *Sovereignty: Organized Hypocrisy*, a.a.O. (Anm. 1), kritisiert.

7 Vgl. Stephen D. Krasner, *Abiding Sovereignty*, in: *International Political Science Review*, Nr. 3, 2001, S. 229-251.

8 Westfälische Souveränität geht zurück auf den Friedensschluss in Münster und Osnabrück, der 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete. Gemäß der konventionellen Definition von Souveränität beginnt damit das Zeitalter souveräner Staaten, die sich nicht in die Belange anderer Staaten einmischen. Vgl. Pärtel Piirimäe, *The Westphalian Myth and the Idea of External Sovereignty*, in: Karmo, Skinner (Hrsg.), *Sovereignty in Fragments*, a.a.O. (Anm. 1), S. 64-80.

9 Zuletzt Luke Glanville, *The Myth of "Traditional" Sovereignty*, in: *International Studies Quarterly*, Nr. 1, 2013, S. 79-90; Andreas Osiander, *Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth*, in: *International Organization*, Nr. 2, 2001, S. 251-287; vgl. zudem die Beiträge in Karmo, Skinner, *Sovereignty in Fragments*, a.a.O. (Anm. 1).

liche Theoretiker bis ins 20. Jahrhundert hinein ein Einmischungsgebot in die Angelegenheiten anderer Herrschaftsverbände. Das galt etwa mit Bezug auf Maßnahmen, die auf die Bekämpfung von Inhumanität und Tyrannei zielten, oder um gegen Gräueltaten vorzugehen. Auch Krieg konnte gemäß dieses Souveränitätsverständnisses als legitimes Mittel internationaler Politik verteidigt werden, sofern er als gerecht deklariert wurde („Just war“-Doktrin). In der politischen Praxis des 19. Jahrhunderts beanspruchten verschiedene europäische Staaten eine Art Schutzverantwortung für christliche Minderheiten im Osmanischen Reich. Daraus leiteten sie die Befugnis ab, sich in dessen innere Angelegenheiten einzumischen, ohne dazu von der Hohen Pforte eingeladen worden zu sein.¹⁰

Auch das so festgefügt erscheinende konventionelle Souveränitätskonzept, das nach 1945 in der Charta der UN Ausdruck fand, weist Ambivalenzen auf. So war etwa die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 aufgrund von Kontrollrechten der Alliierten nicht nur faktisch, sondern formal eingeschränkt.¹¹ Die Praxis internationaler Politik kennt zudem bis heute humanitäre Interventionen, also den Einsatz militärischer Gewalt durch einen Staat oder ein Staatenbündnis zum Schutz von Menschenrechten in einem anderen Staat ohne dessen Zustimmung bzw. der Zustimmung des Sicherheitsrats der UN. Eine solche Intervention verletzt das Nichteinmischungsgebot, eine der konzeptionellen Säulen der konventionellen Souveränität.¹²

Der Politikwissenschaftler Stephen D. Krasner spricht in diesem Zusammenhang von „organisierter Heuchelei“.¹³ Damit beschreibt er die Differenz zwischen der von der Staatengemeinschaft propagierten handlungsleitenden Norm Nichtintervention und dem faktischen Handeln ihrer Mitglieder. Wie andere Organisationen auch verstoßen Staaten in ihrem Handeln gelegentlich gegen Normen, die dieses Handeln anleiten sollen. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wurde das konventionelle Souveränitätsverständnis der internationalen Politik daher durch einen dynamischeren Zugang ergänzt. Selbst prinzipielle Befürworter einer kategorialen Definition von Souveränität

10 Vgl. Luke Glanville, *Myth of “Traditional” Sovereignty*, a.a.O. (Anm. 9), S. 83-85.

11 Vgl. Stephen D. Krasner, *Sharing Sovereignty. New Institutions for Collapsed and Failing States*, in: *International Security*, Nr. 2, 2004, S. 110-111.

12 Allerdings kann das konventionelle Souveränitätskonzept konzeptionell weiterentwickelt werden, wenn sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt. Das verdeutlicht die internationale Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P). Sie besagt, dass Staaten dafür verantwortlich sind, ihre Bevölkerung vor bestimmten Massenverbrechen wie Völkermord zu schützen. Kommt ein Staat dieser Verantwortung nicht nach, fällt sie der Staatengemeinschaft zu. Diese kann den Schutz der bedrohten Bevölkerung ggf. auch mit militärischen Mitteln gegen den versagenden Staat durchsetzen. Vgl. Lars Brozus und Christian Schaller, *Über die Responsibility to Protect zum Regimewechsel* (SWP-Studie S13), Berlin 2013.

13 So lautet der Titel seines 1999 erschienenen Werkes „Sovereignty: Organized Hypocrisy“, a.a.O. (Anm. 1); vgl. auch Stephen D. Krasner, *The Durability of Organized Hypocrisy*, in: Kalmo, Skinner (Hrsg.), *Sovereignty in Fragments*, a.a.O. (Anm. 1), S. 96-113.

gestehen zu, dass der Begriff politisch über die Entweder/Oder-Dichotomie hinausweist.¹⁴

Gerade in analytischer Hinsicht kann es fruchtbar sein, Souveränität als ein dynamisches Konzept zu betrachten, das aus mehreren Komponenten besteht. Erst die Disaggregation ermöglicht es, der empirischen Realität unterschiedlicher Ausprägungen von Staatlichkeit auch konzeptionell gerecht zu werden. Das wiederum erlaubt die Konstruktion spezifischer Modelle oder Theorien, die sich mit unterschiedlichen Aspekten defizitärer oder begrenzter Staatlichkeit befassen, die sich etwa in fragilen Staaten finden lassen. Damit können Ideen für die praktische Politik entwickelt werden, um diese Defizite – etwa durch spezifische Institutionen – zu bearbeiten.¹⁵ Dementsprechend argumentiert der Politikwissenschaftler Robert Keohane: „Sobald Souveränität in ihre Komponenten zerlegt worden ist, und diese Komponenten getrennt ausgewertet wurden, kann die Politik innovativer hinsichtlich von institutionellen Arrangements sein.“¹⁶

Operationalisierung der Souveränitäts-Dimensionen

Idealerweise sollten alle vier Dimensionen der Souveränität gleichermaßen operationalisier- und messbar sein.¹⁷ Das ist aufgrund fehlender Daten und einer unterschiedlichen Skalierbarkeit der Dimensionen allerdings nicht vollständig möglich. Die Auswertung der verfügbaren Daten ergibt dennoch ein – bei aller gebotenen Vorsicht – recht eindeutiges Bild.

Tabelle 3: Dimensionen der Souveränität und ihre Operationalisierung

Dimension	Merkmale	Referenzwerte
Innere Souveränität	1. Grad der Staatlichkeit 2. Governance-Leistungen	1. Stateness Index 2. Human Development Index
Interdependenz-Souveränität	1. Grad der Globalisierung 2. Kontrolle über Grenzen	1. KOF Index of Globalization 2. Stateness Index
Internationale rechtliche Souveränität	Wechselseitige Anerkennung als souveräner Staat	Kriterien für die Anerkennung
Äußere oder Westfälische Souveränität	Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten	Stateness Index

14 Vgl. Jackson, *Sovereignty*, a.a.O. (Anm. 1), S. 22: „Souveränität kann auch eingesetzt werden, um verschiedene – manchmal sehr verschiedene – politische Dinge zu tun“ (Übers. d. Verf.).

15 Vgl. Oisín Tansey, *Does Democracy Need Sovereignty?*, in: *Review of International Studies*, Nr. 4, 2011, S. 1515-1536; Nina Caspersen, *Unrecognized States. The Struggle for Sovereignty in the Modern International System*, Cambridge 2012, S. 13-16.

16 Übers. d. Verf., vgl. Robert O. Keohane, *Political Authority After Intervention: Gradations in Sovereignty*, in: J.L. Holzgrefe, Robert O. Keohane (Hrsg.), *Humanitarian Intervention. Ethical, Legal, and Political Dilemmas*, Cambridge 2003, S. 276-277.

17 Für eine detaillierte Diskussion der einzelnen Bestandteile von Souveränität vgl. Stephen D. Krasner, *Sovereignty: Organized Hypocrisy*, a.a.O. (Anm. 1), S. 11-25.

Innere Souveränität

Unter innerer Souveränität wird die Fähigkeit des Staates verstanden, Regeln effektiv zu setzen und ebenso effektiv durchzusetzen. Das kann über Indikatoren gemessen werden, die Aussagen über die Wirksamkeit der Gebietsherrschaft machen. Der 2009 veröffentlichte *Stateness Index* des Teams um Andrei Melville vom Staatlichen Moskauer Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO) ist für diesen Zweck geeignet.¹⁸ Er erfasst politische und ökonomische Indikatoren, die die Fähigkeit eines Staates zur effektiven und autonomen Regelsetzung und Regeldurchsetzung auf seinem Territorium messen. Schwerpunkt ist dabei zum einen die Konkurrenz um das Gewaltmonopol auf einem Territorium, gemessen u.a. am Vorliegen und ggf. der Intensität interner Konflikte oder der Stationierung fremder Truppen auf diesem Territorium, und zum anderen die tatsächliche Unabhängigkeit von externem Einfluss, gemessen etwa am Ausmaß der Außenverschuldung oder an externen Beiträgen zum nationalen Haushalt (vgl. Tabelle 4).¹⁹

Damit wird gleichwohl nur eine Komponente des Regierens erfasst. Neben der effektiven Gebietsherrschaft, die sich auf Durchsetzungsfähigkeit und Autonomie des Staates bezieht, hat Regieren einen qualitativen Aspekt. Dieser zielt auf die Bereitstellung gesellschaftlich nachgefragter Güter oder Governance-Leistungen. Abgesehen von Sicherheit, die oft als wichtigste Herrschaftsleistung angesehen wird, gehören dazu Wohlfahrt, Bildung oder Gesundheit. Diese Faktoren lassen sich unter dem Begriff der menschlichen Entwicklung zusammenfassen. Der Human Development Index (HDI) der UN erfasst diesen Aspekt staatlicher Herrschaft. Um innere Souveränität nicht nur formal durch effektives Regieren, sondern auch funktional im Sinne guten Regierens zu messen, wird daher der HDI als zweiter Maßstab für die Messung dieses Souveränitätsgrads herangezogen. Dabei wird auf die aktuellsten verfügbaren Daten von 2013 zurückgegriffen (vgl. Tabelle 5).²⁰

Interdependenz-Souveränität

Diese Dimension bezieht sich auf die Fähigkeit des Staates zur effektiven Kontrolle über seine Grenzen. Angesichts zunehmender grenzüberschreitender Austauschprozesse gewinnt dieser Faktor an Bedeutung für den jeweiligen

18 Vgl. Andrei Melville (Hrsg.), *Political Atlas of the Modern World. An Experiment in Multidimensional Statistical Analysis of the Political Systems of Modern States*, Moskau 2009, insb. S. 50-65.

19 Wie alle Versuche, souveräne Staatlichkeit in aggregierter Form abzubilden, weist auch der *Stateness Index* Schwächen auf. Andere Indizes wie die *Worldwide-Governance-Indikatoren* der Weltbank (Indikatorengruppe „Government Effectiveness“) oder die Daten der *Economist Intelligence Unit* (Indikatorengruppe „Functioning of Government“) sind allerdings noch weniger aussagekräftig im Hinblick auf die beiden hier interessierenden Kategorien effektive Gebietsherrschaft und faktische Autonomie.

20 Vgl. *Human Development Report 2014, Sustaining Human Progress. Reducing Vulnerabilities and Building Resilience*, New York 2014.

Souveränitätsgrad. Allerdings sind Staaten unterschiedlich stark globalisiert. Dabei kann vermutet werden, dass eine effektive Grenzkontrolle für stärker globalisierte Staaten aufwendiger sein dürfte als für weniger globalisierte. Zu messen sind hier also zwei Aspekte: zum einen das Ausmaß der Globalisierung, zum anderen die effektive Kontrolle der Staatsgrenzen.

Der nach der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich benannte KOF Index of Globalization ist ein Maß für die Messung des Globalisierungsgrads eines Staates. Er aggregiert Daten aus drei Kategorien (politische, ökonomische und soziale Globalisierung). Für jede Kategorie wird eine Rangliste erstellt, darüber hinaus präsentiert der Index eine Gesamtrangliste, die zuletzt 2014 erschien (vgl. Tabelle 6).²¹ Für den zweiten Aspekt, die effektive Kontrolle von Staatsgrenzen, liegen soweit ersichtlich keine international flächendeckend vergleichbaren Daten vor. Daher muss auf eine Hilfskonstruktion zurückgegriffen werden, um diesen Faktor messbar zu machen. Der oben bereits eingeführte Stateness Index beansprucht, effektive Territorialkontrolle abzubilden. Es erscheint hinreichend plausibel, ihn als Referenzindex für Grenzkontrolle heranzuziehen.

Internationale rechtliche Souveränität

Die internationale Anerkennung eines Staates scheint auf den ersten Blick – und im Unterschied zu anderen Dimensionen der Souveränität – nicht skalierbar, sondern nur dichotom messbar zu sein. Insofern entzieht sich diese Dimension der Darstellung in einer Rangliste. Bei näherer Betrachtung fällt indes auf, dass demokratische Standards – wie eine Verfassung, die freie und faire Wahlen vorsieht, Minderheitenrechte oder politische und bürgerliche Freiheitsrechte wie Presse- und Versammlungsfreiheit – seit dem Ende des Ost-West-Konflikts zu einem wichtigen Element geworden sind, wenn es um die Anerkennung neuer Staaten geht. Das galt für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Jugoslawiens wie auch für Eritrea oder Südsudan.²²

Dass Demokratie faktisch zu einem notwendigen (wenn auch nicht hinreichenden) Kriterium für internationale Anerkennung geworden ist, kann die demokratiepolitischen Bemühungen in danach strebenden Quasi-Staaten wie Somaliland stabilisieren.²³ Das bedeutet jedoch nicht, dass Staaten, die die Anerkennungshürde genommen haben, tatsächlich dauerhaft demokratisch

21 Vgl. Detailed Index Information (2014), Detailed Ranking, <http://globalization.kof.ethz.ch/media/filer_public/2014/04/15/rankings_2014.pdf> (abgerufen am 10.9.2014), auf der Grundlage von Axel Dreher, Does Globalization Affect Growth? Evidence From a New Index of Globalization, in: Applied Economics, Nr. 10, 2006, S. 1091-1110.

22 Vgl. Ehm, Demokratiegebot, a.a.O. (Anm. 3), S. 117-127.

23 Vgl. Tansy, Does Democracy Need Sovereignty?, a.a.O. (Anm. 15). Caspersen, Unrecognized States, a.a.O. (Anm. 15), S. 68-74, zeigt jedoch, dass manche Regime demokratische Standards eher als Hürde auf dem Weg zur internationalen Anerkennung wahrnehmen.

regiert würden. In vielen der seit dem Ende des Ost-West-Konflikts neu anerkannten Staaten konnte sich eine demokratische Praxis nicht durchsetzen. Zudem mangelt es an einer kontinuierlichen Beobachtung der Regimequalität durch die Staatengemeinschaft.²⁴

Äußere oder Westfälische Souveränität

Das Herz dieser Dimension bildet das Nichteinmischungsgebot in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Historisch betrachtet ist es ein neues Prinzip internationaler Politik, das erst mit der Dekolonisierung nach 1945 universell wurde. Für die neu entstandenen Staaten, die in vielen Fällen ihre Selbstbestimmung gewaltsam gegen die Kolonialmächte durchsetzen mussten, war dies der wichtigste Bestandteil ihrer Souveränität. In der internationalen Praxis interagieren die Staaten gleichwohl ständig miteinander. Die Intensität dieser Interaktionen hat dabei stetig zugenommen. Mit steigender globaler Interdependenz wird es sowohl konzeptionell wie auch empirisch schwieriger, an absoluter äußerer Souveränität festzuhalten. Um den Grad äußerer Souveränität messen zu können, wären zwei Datensätze notwendig: zum einen Angaben über die Anzahl der Interventionen eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen Staates, und zum anderen Angaben über den jeweiligen Erfolg dieser Interventionen. Soweit ersichtlich, sind diese Daten nicht verfügbar. Daher wird erneut der Stateness Index als Referenz für diese Souveränitätsdimension herangezogen (vgl. Tabelle 4).

Index der Regimequalität

Um Unterschiede zwischen Demokratien und Autokratien feststellen zu können, ist die Klassifizierung der untersuchten Staaten anhand ihrer Regimequalität notwendig. Diese wird hier über den Kombinierten Index der Demokratie (KID) von Hans-Joachim Lauth erfasst. Der KID ist ein Meta-Index, der Indikatorengruppen aus drei bekannten Demokratieindizes miteinander kombiniert. Dabei handelt es sich um Freedom House, die Worldwide Governance Indicators der Weltbank und den Polity-Datensatz.²⁵ Hier wird auf die aktuellsten verfügbaren Daten des KID von 2012 zurückgegriffen. Die folgenden Tabellen bilden jeweils die obersten und untersten 25 Staaten ab, für die die verwendeten Ranglisten Daten aufweisen. Nicht berücksichtigt wurden Staaten mit weniger als einer Million Einwohner, um Verzerrungseffekte zu minimieren.

24 Die EU beobachtet hingegen die demokratische Qualität ihrer Mitgliedstaaten durchaus und befasst sich ggf. mit Fehlentwicklungen. Vgl. Ehm, Demokratiegebot, a.a.O. (Anm. 3), S. 149-157.

25 Im Einzelnen handelt es sich dabei um die „Political Rights“-Daten von Freedom House, die Daten zu „Rule of Law“ aus den Worldwide Governance Indicators der Weltbank und die DEMOC-Skala aus dem Polity-Datensatz, die Freiheit und Gleichheit abbildet. Vgl. Hans-Joachim Lauth, Datensatz „Kombinierter Index der Demokratie (KID), 1996-2012“, Würzburg 2013, <www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/lehrebereiche/vergleichende/forschung/kombinierter_index_der_demokratie_kid/> (abgerufen am 10.9.2014).

Tabelle 4: Innere Souveränität: Grad der Staatlichkeit

Oberste 25 Stateness Index 2009	KID 2012	Unterste 25 Stateness Index 2009	KID 2012
USA 10,00	D 8,94	Benin 2,77	DD 6,22
Japan 9,34	D 9,21	Burkina Faso 2,77	A 3,13
Schweiz 9,17	D 9,90	Äthiopien 2,66	A 1,89
Deutschland 8,93	D 9,13	Sudan 2,53	A 0,00
Neuseeland 8,84	D 9,93	Senegal 2,51	DD 6,53
Österreich 8,68	D 9,87	Liberia 2,46	HR 5,45
Frankreich 8,55	D 8,62	Somalia 2,46	A 0,00
Südkorea 8,53	D 7,80	Ruanda 2,43	A 0,00
Brasilien 8,39	DD 6,98	Moldawien 2,37	DD 6,33
Finnland 8,27	D 9,98	Sierra Leone 2,23	DD 6,16
Schweden 8,27	D 9,71	Mazedonien 2,20	DD 6,19
China 8,24	A 0,00	Bolivien 2,02	HR 5,31
Großbritannien 8,19	D 8,68	Tadschikistan 2,01	A 1,69
Australien 8,17	D 9,44	Armenien 1,85	A 4,27
Kanada 8,12	D 9,56	Eritrea 1,78	A 0,00
Niederlande 8,08	D 9,69	Togo 1,69	A 2,26
Argentinien 8,07	DD 6,41	Mauritanien 1,50	A 0,00
Italien 8,06	D 8,01	Georgien 1,37	DD 5,73
Irland 7,99	D 9,35	Dem. Rep. Kongo 1,05	A 2,18
Uruguay 7,92	D 8,59	Guinea-Bissau 1,00	A 1,92
Chile 7,79	D 8,48	Burundi 0,90	A 3,43
Griechenland 7,78	D 7,11	Zentralafrikanische Rep. 0,81	A 1,97
Portugal 7,78	D 8,86	Timor-Leste 0,74	HR 5,10
Belgien 7,69	D 8,86	Kirgistan 0,08	A 4,10
Dänemark 7,63	D 9,37	Tschad 0,00	A 0,00

Legende: Werte jeweils skaliert von Null bis Zehn. Datenquellen: Stateness Index 2009 in: Melville (Hrsg.), Political Atlas, a.a.O., S. 131-134; KID 2012 in: Datensatz KID3D/KID 1996-2012, <http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06060200/KID/KID3D_KID_1996_2012.xlsx>, Regime-Klassifizierung im KID 2012: D = Demokratie, DD = defekte Demokratie, HR = hybrides Regime, A = Autokratie.²⁶

26 Vgl. Hans-Joachim Lauth, Kombiniertes Index der Demokratie (KID) 1996-2012. Erläuterungen zum Datensatz „KID3D/KID 1996-2012“, Würzburg 2014, S. 3, <http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06060200/KID/Erlaeuterungen_Datensatz_KID_1996-2012.pdf> (abgerufen am 10.9.2014).

Tabelle 5: Innere Souveränität: Governance-Leistungen

Oberste 25 Human Development Index 2013		KID 2012	Unterste 25 Human Development Index 2013		KID 2012
Norwegen	0,944	D 9,89	Simbabwe	0,492	A 2,11
Australien	0,933	D 9,44	Papua Neuguinea	0,491	A 4,48
Schweiz	0,917	D 9,90	Tansania	0,488	A 3,84
Niederlande	0,915	D 9,69	Mauretanien	0,487	A 0,00
USA	0,914	D 8,94	Lesotho	0,486	DD 7,17
Deutschland	0,911	D 9,13	Senegal	0,485	DD 6,53
Neuseeland	0,910	D 9,93	Uganda	0,484	A 2,51
Kanada	0,902	D 9,56	Benin	0,476	DD 6,22
Singapur	0,901	A 4,58	Sudan	0,473	A 0,00
Dänemark	0,900	D 9,37	Togo	0,473	A 2,26
Irland	0,899	D 9,35	Gambia	0,441	A 0,00
Schweden	0,898	D 9,71	Äthiopien	0,435	A 1,89
Großbritannien	0,892	D 8,68	Malawi	0,414	HR 5,85
Südkorea	0,891	D 7,80	Liberia	0,412	HR 5,45
Japan	0,890	D 9,21	Guinea-Bissau	0,396	A 1,92
Israel	0,888	D 6,24	Mosambik	0,393	A 4,72
Frankreich	0,884	D 8,62	Guinea	0,392	A 2,84
Österreich	0,881	D 9,87	Burundi	0,389	A 3,43
Belgien	0,881	D 8,86	Burkina Faso	0,388	A 3,13
Finnland	0,879	D 9,98	Eritrea	0,381	A 0,00
Slowenien	0,874	D 9,03	Sierra Leone	0,374	DD 6,16
Italien	0,872	D 8,01	Tschad	0,372	A 0,00
Spanien	0,869	D 7,88	Zentralafrikanische Rep.	0,341	A 1,97
Tschechische Rep.	0,861	D 8,57	Dem. Rep. Kongo	0,338	A 2,18
Griechenland	0,853	D 7,11	Niger	0,337	A 4,76

Legende: Werte skaliert für den HDI 2013 von Null bis Eins, für den KDI 2012 von Null bis Zehn. Datenquellen: Human Development Report 2014, a.a.O., S. 160-163; KID 2012 in: Datensatz KID3D/KID 1996-2012, http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06060200/KID/KID3D_KID_1996_2012.xlsx; Regime-Klassifizierung im KID 2012 D = Demokratie, DD = defekte Demokratie, HR = hybrides Regime, A = Autokratie.²⁷

²⁷ Ebd.

Tabelle 6: Interdependenz-Souveränität: Grad der Globalisierung

Oberste 25 KOF Index 2014	KID 2012	Unterste 25 KOF Index 2014	KID 2012
Irland 92,17	D 9,35	Burkina Faso 42,68	A 3,13
Belgien 91,61	D 8,86	Dem. Rep. Kongo 42,05	A 2,18
Niederlande 91,33	D 9,69	Benin 41,79	DD 6,22
Österreich 90,48	D 9,87	Ruanda 41,64	A 0,00
Singapur 88,63	A 4,58	Bangladesh 41,61	A 4,32
Dänemark 87,43	D 9,37	Malawi 41,39	HR 5,85
Schweden 87,39	D 9,71	Iran 41,27	A 0,00
Portugal 87,01	D 8,86	Niger 40,78	A 4,76
Ungarn 85,91	D 8,56	Usbekistan 40,10	A 0,00
Finnland 85,87	D 9,98	Madagascar 39,55	A 2,87
Schweiz 85,74	D 9,90	Nepal 38,70	A 4,12
Kanada 85,63	D 9,56	Tansania 38,39	A 3,84
Spanien 84,66	D 7,88	Türkmenistan 38,32	A 0,00
Tschechische Republik 83,97	D 8,57	Tschad 38,04	A 0,00
Großbritannien 83,72	D 8,68	Timor-Leste 37,94	HR 5,10
Slowakische Republik 83,55	D 8,71	Guinea-Bissau 37,89	A 1,92
Australien 82,93	D 9,44	Äthiopien 36,66	A 1,89
Norwegen 82,83	D 9,89	Zentralafrikanische Rep. 35,62	A 1,97
Frankreich 82,76	D 8,62	Burundi 32,12	A 3,43
Italien 80,31	D 8,01	Myanmar 32,06	A 0,00
Griechenland 80,29	D 7,11	Sudan 31,70	A 0,00
Malaysia 79,55	HR 5,86	Liberia 31,61	HR 5,45
Polen 79,52	D 8,99	Laos 27,07	A 0,00
Deutschland 79,47	D 9,13	Eritrea 27,03	A 0,00
Estland 79,38	D 8,56	Somalia 24,03	A 0,00

Legende: Werte skaliert für den KOF Index 2014 von Null bis 100, für den KID 2012 von Null bis Zehn. Datenquellen: KOF Index of Globalization 2014, a.a.O.; KID 2012 in: Datensatz KID3D/KID 1996-2012, <http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06060200/KID/KID3D_KID_1996_2012.xlsx> Regime-Klassifizierung im KID 2012 D = Demokratie, DD = defekte Demokratie, HR = hybrides Regime, A = Autokratie.²⁸

Diskussion: Demokratische und autokratische Souveränität

In allen hier untersuchten Souveränitäts-Dimensionen schneiden Demokratien besser ab als Autokratien. Demokratien stehen bei der Staatlichkeit ebenso oben wie bei den Governance-Leistungen oder dem Grad der Globalisierung. Umgekehrt finden sich unter den Staaten, die in diesen Dimensionen besonders schlecht abschneiden, praktisch nur Autokratien, gelegentlich hybride Regime und einige defekte Demokratien. Dazu kommt die Beobachtung, dass in der Dimension Internationale rechtliche Souveränität die Anerkennung neuer Staaten zunehmend an demokratische Standards geknüpft wird, die zumindest formal vorliegen müssen.

Lässt sich also konstatieren, dass Demokratien souveräner als Autokratien sind – und falls ja, was würde das bedeuten? In strikt empirischer Hinsicht muss die Frage nach unterschiedlichen Souveränitätsgraden sicherlich zugunsten der Demokratien beantwortet werden. Auch wenn die aus Platzgründen in den Tabellen nicht aufgeführten Staaten hinzugezogen werden, ändert sich das Bild nicht wesentlich. Was dieser Befund bedeutet, ist hingegen weniger eindeutig. Wie gesehen unterscheidet die konventionelle Definition von Souveränität bislang nicht nach der Regimequalität eines anerkannten Staates. Eine politisch mehrheitsfähige Weiterentwicklung dieser Definition, die demokratisches Regieren privilegieren würde, ist nicht in Sicht.²⁹ Festzuhalten bleiben jedoch die klaren Unterschiede zwischen Demokratien und Autokratien im Hinblick auf die jeweils bestehenden Souveränitätsgrade. Daneben verdeutlicht die Untersuchung, dass es nach wie vor erhebliche Datenlücken gibt, die die Auseinandersetzung mit zentralen Konzepten internationaler Politik unter Globalisierungsbedingungen erschweren.

29 Vereinzelt finden sich in der völkerrechtlichen Literatur allerdings Studien, die ein Demokratiegebot bejahen. Sehr weit geht Ehm, der ein nach Regimequalität abgestuftes Interventionsverbot sieht: „In Hinblick auf das Interventionsverbot müssen undemokratische Staaten jedoch eine Anpassung des Völkerrechts hinnehmen. Insoweit muss fortan gelten, dass das Interventionsverbot nur noch geringeren Schutz als bisher gegenüber Einwirkungen von außen bietet. Genauer betrachtet heißt dies, dass undemokratische Staaten stärker einschneidende, auf die Förderung der Demokratie ausgerichtete Maßnahmen über sich ergehen lassen müssen. Dies betrifft jedoch nur Maßnahmen unterhalb der Schwelle militärischer Gewalt.“ Vgl. Ehm, Demokratiegebot, a.a.O. (Anm. 3), S. 312.

Stabilität autokratischer Herrschaft

Johannes Gerschewski und Wolfgang Merkel¹

Warum stürzen manche Despoten, während sich andere an der Macht halten können? Auf welchen Säulen basiert nichtdemokratische Herrschaft? Was sind die Überlebensstrategien unterschiedlicher Autokratieformen? Dies sind die „großen Fragen“² der Politikwissenschaft, auf die die Forschung mannigfaltige Antworten gegeben hat. Die Synthese dieser Erklärungsansätze ist Ziel unseres Beitrags. Wir stellen einen integrativen theoretischen Rahmen vor, der die vergleichende Analyse autokratischer Regime über Zeit und Raum erleichtern soll. Dieser Ansatz wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Stabilität autokratischer Regime am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) entwickelt.³ Wir präsentieren zudem die ersten empirischen Ergebnisse. Bei der Analyse wurden Daten zu allen autokratischen Regimen seit der dritten Welle der Demokratisierung in den 1970er Jahren gesammelt und statistisch ausgewertet.

Bisherige Forschungsansätze

Klassische Ansätze der modernen Politikwissenschaft haben sich in den 1950er und 1960er Jahren auf die faschistische und stalinistische Erfahrung konzentriert und diese – nicht unproblematisch – unter dem Begriff des Totalitarismus gefasst. Hannah Arendt hat in ihrer großen Totalitarismusstudie auf die her-

1 Wir präsentieren hier Ergebnisse eines von der DFG geförderten Projekts zu „Critical Junctures and Survival of Dictatorships. Explaining the Stability of Autocratic Regimes“, das seit 2010 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) angesiedelt ist. Das Projektteam besteht neben den beiden Autoren dieses Beitrags aus Christoph Stefes, Dag Tanneberg sowie Alexander Schmotz.

2 Vgl. Barbara Geddes, *Paradigms and Sand Castles. Theory Building and Research Design in Comparative Politics*, Ann Arbor 2003.

3 Vgl. Johannes Gerschewski, Wolfgang Merkel, Alexander Schmotz, Christoph Stefes, Dag Tanneberg, *Warum überleben Diktaturen?*, in: Steffen Kailitz, Patrick Köllner (Hrsg.), *Autokratien im Vergleich*, PVS Sonderheft 47, Baden-Baden 2013; Johannes Gerschewski, *The Three Pillars of Stability: Legitimation, Repression, and Co-optation in Autocratic Regimes*, in: *Democratization*, 20 (2013) 1.